



G E M E I N D E R I E H E N

Beschluss des GEMEINDERATES RIEHEN vom 12. Januar 1983

Unterm Schellenberg 16 in Riehen, Aenderung der Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

- ://: 1. Gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes wird der Baulinienplan Nr. 10027 der Gemeinde Riehen für die endgültigen Bau- und Strassenlinien der Strasse "Unterm Schellenberg" vor der Liegenschaft Nr. 16 genehmigt. Die im gleichen Plan gelb punktierten Bau- und Strassenlinien werden aufgehoben.
2. Die Strasse "Unterm Schellenberg" ist wie bisher eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in bezug auf die Verkehrsbedeutung) und der Vorgarten ist wie bisher nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Liegenschaftseigentümern zuzustellen.

GEMEINDERAT RIEHEN

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter: